



GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!
Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer
Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.
Ihre Teilnahme – geschätzte Stimmbürgerinnen

und Stimmbürger – und Ihre aktive Mitgestaltung
an der Gemeindeversammlung würde uns sehr
freuen.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018
2. Kreditabrechnung «Sanierung Tägerigerstrasse 2. Etappe»
3. Verpflichtungskredit CHF 615'000 für den Kauf der Liegenschaft Göslikerstrasse 25 als Asylbewerberunterkunft
4. Verpflichtungskredit CHF 250'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Regenbeckens «Turmacker»
5. Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 94 %
6. Einbürgerungsbegehren Familie Ukaj Teuta mit den Kindern David-Gjon und Gjoana
7. Einbürgerungsbegehren Familie Tuqi Gjergj und Leonora mit den Kindern Gjoana, Aurora und Larissa
8. Einbürgerungsbegehren Ranni Nicola
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 19. November 2018 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018

Bericht

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kreditabrechnung «Sanierung Tägerigerstrasse 2. Etappe»

Bericht

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 246'735.95. Der an den Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über CHF 300'000.00 wird somit um CHF 53'264.05 (17.75 %) unterschritten.

Die ursprünglich geplante Natursteinmauer mit einer Länge von ca. 60 Metern musste nicht erstellt werden. Die Böschung konnte durch geringfügige Korrekturen der Gefällsverhältnisse gesichert werden. Ebenfalls musste die budgetierte Kreditreserve nicht beansprucht werden.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenaufgabe.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Sanierung Tägerigerstrasse 2. Etappe» sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit CHF 615'000 für den Kauf der Liegenschaft Göslikerstrasse 25 als Asylbewerberunterkunft

Ausgangslage

Die Gemeinden haben im Asylprozess eine Unterbringungspflicht – dies als Verbundaufgabe zusammen mit Bund und Kanton. Die Aufnahmequote für die Gemeinden wird periodisch vom Regierungsrat festgesetzt. Kann eine Gemeinde die Aufnahmequote nicht erfüllen, so ist eine Ersatzabgabe zu bezahlen. Diese beträgt aktuell CHF 110 pro Person und Tag.

Die Gemeinde Niederwil erfüllt die Aufnahmequote. Die Asylsuchenden werden seit Jahren in der von der Gemeinde gemieteten, ehemaligen

Bauarbeiterbaracke der Firma Stenz an der Hauptstrasse 9 in Niederwil untergebracht. Die Bewohner werden durch den kantonalen Sozialdienst betreut.

Die Asylbewerberunterkunft ist sanierungsbedürftig und wird in den nächsten Jahren einer Neuüberbauung weichen müssen. Um die Aufnahmequote auch in Zukunft erfüllen zu können, beantragt der Gemeinderat den Kauf eines Einfamilienhauses an der Göslikerstrasse 25 in Niederwil als Ersatz für die Asylbewerberunterkunft an der Hauptstrasse 9 in Niederwil.



(Aktuelle Asylbewerberunterkunft Hauptstrasse 9)

Eckdaten Einfamilienhaus Göslikerstrasse 25, Niederwil

Anzahl Zimmer:	7
Grundstücksfläche:	263 m ²
Bauzone:	Wohnzone 2
Baujahr:	1890
Renovationsjahr:	2007
Kaufpreis:	CHF 565'000
Umbaukosten, Stipulationskosten	
Mobiliar:	CHF 50'000
Rechtsantritt:	Nach Rechtskraft Gemeinde- versammlungsbeschluss
Eigentümer:	Jost und Marion Halter, Göslikerstrasse 25, 5524 Niederwil



(Geplante Asylbewerberunterkunft Göslikerstrasse 25)

Die Liegenschaft befindet sich ganzheitlich gesehen in einem mittleren bis guten Zustand. Es besteht kurz- bis mittelfristig kein umfassender Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf. Die anstehenden Sanierungs- und Anpassungskosten sind gering. Der Hauseigentümerverband Aargau hat den Verkehrswert der Liegenschaft auf CHF 540'000 beziffert. Das Objekt wurde diesen Sommer zu einem Preis von CHF 585'000 angeboten. Wie der kantonale Sozialdienst an einem Augenschein bestätigte, eignet sich die Liegenschaft gut für die Unterbringung von Asylsuchenden. Das Wohnhaus bietet Platz für 12 Personen.

Die Aufnahmequote für Niederwil liegt aktuell bei 15 Personen. Zurzeit wird die Aufnahmequote durch den Kanton geprüft. Wann konkrete Ergebnisse vorliegen kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Bereits seit einigen Monaten ist aber schweizweit ein deutlicher Rückgang der Asylgesuche zu verzeichnen. Deshalb geht der Gemeinderat aktuell davon aus, dass die Aufnahmequote sinken wird und in Zukunft sämtliche Asylbewerber in der Liegenschaft Göslikerstrasse 25 untergebracht werden können. Der Mietvertrag für die bestehende Asylbewerberunterkunft würde in diesem Fall gekündigt werden.

Rechtsgrundlagen, Kosten und Finanzierung

Es handelt sich um ein kommunales Vorhaben. Die Zuständigkeit liegt vollumfänglich bei der Gemeinde. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Die Investition war gemäss Finanzplan in diesem Zeitraum nicht vorgesehen. Der Erwerb der Liegenschaft wird vom Gemeinderat jedoch als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan enthalten. Andere Optionen als der Kauf (Mietlösung, Ersatzabgabe) wären erheblich teurer.

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von CHF 1'777.05 (Verkehrswertschätzung) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten. Durch den Erwerb der Liegenschaft fallen folgende jährliche Kosten an: Kapitalfolgekosten CHF 24'400 (Abschreibungsanteil CHF 19'000 / Zinsanteil CHF 5'400). Zusätzliche Betriebsfolgekosten gegenüber der heutigen Lösung sind nicht zu erwarten.

Zusammenfassung

Durch den Kauf der Liegenschaft Göslikerstrasse 25 kann die Gemeinde auch in Zukunft die Unterbringung von Asylsuchenden sicherstellen. Das Objekt eignet sich gut und der Kaufpreis ist in der Relation zu anderen Optionen vergleichsweise günstig.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Verkehrswertschätzung HEV Aargau

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 565'000 für den Kauf der Liegenschaft Göslikerstrasse 25 als Asylbewerberunterkunft zuzüglich CHF 50'000 für den Umbau, die Stipulation und das Mobiliar sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit CHF 250'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Regenbeckens «Turmacker»

Ausgangslage

Anfang 2018 wurden bauliche Mängel am Regenbecken «Turmacker» festgestellt. Deshalb hat der Gemeinderat eine Zustandsuntersuchung in Auftrag gegeben. Aus der Zustandsanalyse sind Sanierungsmassnahmen abgeleitet und die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen ermittelt worden.

Es ist eine Gesamtsanierung der beinahe 30-jährigen Anlage geplant. Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf total CHF 250'000 (inkl. MwSt.).

Kostenübersicht (Kostengenauigkeit +/- 10 %)

Messtechnik, Elektroinstallationen, Schaltgerätekombination, Automation /	
Datenfernübertragung	CHF 55'000.00
Leitungen, Installationen Lüftung	CHF 30'000.00
Leitungen, Installationen, Armaturen sanitäre Anlagen	CHF 8'000.00
Optimierung Einstieg	CHF 14'000.00
Örtliche Sanierung Bausubstanz	CHF 30'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF 27'000.00
Provisorien	CHF 3'000.00
Kleinarbeiten, Regie	CHF 10'500.00
Baustelleninstallation	CHF 4'000.00
Zwischentotal Baukosten (exkl. MwSt.)	CHF 181'500.00
Vorinvestitionen	CHF 17'500.00
Technische Arbeiten (20 %, gerundet)	CHF 36'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes (10 %, gerundet)	CHF 22'000.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	CHF 257'500.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF 19'827.50
Rundung	- CHF 27'327.50
Total (netto, inkl. MwSt.) zu Lasten Abwasserkasse	<u>CHF 250'000.00</u>

Es ist geplant, die Sanierungsarbeiten nächstes Jahr umzusetzen.

Rechtsgrundlagen, Kosten und Finanzierung

Die Einwohnergemeinde Niederwil ist als Eigentümerin der Anlage für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Bauwerkes zuständig. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung.

Die Investition war gemäss Finanzplan in diesem Zeitraum nicht vorgesehen. Die Umsetzung wird vom Gemeinderat jedoch als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung enthalten.

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von CHF 17'500.00 (Zustandsuntersuchung) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten. Durch die Sanierung fallen folgende jährliche Kosten an: Kapitalfolgekosten CHF 6'670 (Abschreibungsanteil CHF 4'640 / Zinsanteil CHF 2'030). Es fallen keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten an.

Zusammenfassung

Mit der beantragten Sanierung des Bauwerkes ist sichergestellt, dass alle baulichen, gewässer-schutz- und sicherheitstechnischen Anforderungen an eine solche Anlage erfüllt werden.

Aktenauflage

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenauflage:

- Technischer Bericht vom 09.09.2018

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Regenbeckens «Turmacker» sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 94 %

Das Budget 2019 wurde basierend auf einem Steuerfuss von 94 % erstellt.

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Niederwil resultiert ein negatives Ergebnis über CHF 685'303. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung (Zins-, Pacht- und Mieteinnahmen) ergibt sich ein operativer Verlust von CHF 562'863. Für die nach HRM2 zu machenden Mehrabschreibungen wird weiterhin eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 298'800 getätigt. Die Entnahme muss ab dem Jahr 2019 jährlich gekürzt werden. Somit

liegt das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke bei einem Verlust von CHF 264'063.

Der Verlust kann dem Eigenkapital, welches per Ende 2017 rund CHF 9.23 Mio. betrug, entnommen werden. Die negative Entwicklung ist zwingend im Auge zu behalten. Vorderhand ist der Rechnungsabschluss 2018 abzuwarten, um dann mit der Budgetierung 2020 Massnahmen zu ergreifen. Im Finanzplan zum Budget 2019 wurde der Negativentwicklung mit einer Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2020 entgegengehalten.

ERFOLGSAUSWEIS

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2019	BUDGET 2018
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	8'561'812	8'071'097
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	456'940	433'140
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'265'449	2'391'560
Steuerertrag	6'068'000	6'151'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-685'303	37'623
Ergebnis aus Finanzierung	122'440	152'640
Operatives Ergebnis	-562'863	190'263
Ausserordentliches Ergebnis	298'800	311'865
GESAMTERGEBNIS	-264'063	501'828

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	BUDGET 2019	BUDGET 2018
0 Allgemeine Verwaltung	848'855	836'174
1 Öffentliche Ordnung	544'700	535'710
2 Bildung	3'300'958	3'114'273
3 Kultur, Sport und Freizeit	204'280	188'030
4 Gesundheit	369'820	340'160
5 Soziale Sicherheit	1'393'580	1'083'920
6 Verkehr	376'900	383'600
7 Umweltschutz/Raumordnung	83'110	1'650
8 Volkswirtschaft	-97'000	-97'340
9 Finanzen und Steuern	-6'761'140	-6'888'005
GESAMTERGEBNIS	-264'063	501'828

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Veränderung Budget 2018 / Budget 2019 (+ Belastung / - Entlastung)
0 Allgemeine Verwaltung	
Reduktion Verwaltungsentschädigungen	64'100
2 Bildung	
Mehraufwand Primarschule	36'000
Mehraufwand Schulliegenschaften	155'000
4 Gesundheit	
Mehraufwand Spitex	20'000
5 Soziale Sicherheit	
Alimentenbevorschussung	15'000
Sozialhilfe	188'000
Kinderbetreuungsgesetz	95'000
7 Umwelt und Raumordnung	
Rückerstattung Kehrrichtdeponien (B2018)	105'000
9 Finanzen und Steuern	
Mindereinnahmen Steuern	80'700
Diverses	
Geringfügige Abweichungen	7'091
Total Veränderung	765'891
Ertragsüberschuss Budget 2018	501'828
Aufwandüberschuss Budget 2019	264'063
	-765'891

Die grösste Veränderung zeichnet sich im Sozialaufwand ab. Die steigende Anzahl der Sozialfälle belastet die Erfolgsrechnung zunehmend. Zukünftig wird die Erfolgsrechnung mehr und mehr

belastet durch den steigenden Abschreibungsaufwand sowie die zunehmende Zinsbelastung. Ertragsseitig muss mit sinkender Steuerkraft gerechnet werden.

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen.

Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (im Budgetjahr 2019 = CHF 119'200) nicht übersteigen.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2019	BUDGET 2018
Investitionsausgaben	4'933'000	4'992'000
Investitionseinnahmen	45'000	398'000
geplante Nettoinvestitionen	4'888'000	4'594'000
Selbstfinanzierung	-172'923	631'403
Finanzierungsergebnis	-5'060'923	-3'962'597

Selbstfinanzierungsgrad	BUDGET 2019	BUDGET 2018
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	0 %	13.74 %

Massgebend für die Vermögen-/Schuldenentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Durch das negative Ergebnis aus der Erfolgsrechnung können die geplanten Investitionen 2019

nicht selber finanziert werden. Die Nettoschuld wird um rund CHF 5 Mio. zunehmen. Das noch ausgewiesene Vermögen per 31.12.2017 von rund CHF 2.7 Mio. wird bis Ende 2018 vollständig aufgebraucht sein. Da das Investitionsvolumen in der Zukunft nicht rückläufig ist, wird sich die Gemeinde weiter verschulden. In der Zukunft muss dringend die Selbstfinanzierung gesteigert werden, um der Verschuldung entgegen zu wirken. Die Entwicklung der Verschuldung kann dem Finanzplan entnommen werden.

FINANZIERUNGS AUSWEIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	359'000	1'098'200	0	863'500
Investitionseinnahmen	60'000	140'000	0	30'000
geplante Nettoinvestitionen	-299'000	-958'200	0	-833'500
Selbstfinanzierung	231'300	308'578	-5'160	302'150
Finanzierungsergebnis	-67'700	-649'622	-5'160	-531'350
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2019 (- = Schuld)	1'142'209	-494'156	47'766	-968'808

Die finanzielle Entwicklung der Spezialfinanzierungen wird ebenfalls laufend mit der Finanzplanung überwacht. Die Gebührenstruktur wird jähr-

lich mit der Budgetierung durch den Gemeinderat geprüft und entsprechend festgelegt.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung 2018 – 2027

Funk- tion	Bezeichnung	Betrag	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027	Jährliche Abschr.
0290	Projektierung + San. Gemeindehaus	4'340		36	98	1'000	3'120						124
2170	Umbau Riedmatt 1	1'470		1'000	470								42
2170	Umbau Riedmatt 2	1'050		350	700								30
2170	Neubau Riedmatt 3	8'140	3'000	2'758									233
2170	Solaranlage Schule	180	220	-45									9
2170	Ersatz Kindergarten-Pavillon inkl. Proj.	800		10	40			750					22
2170	Arealentwicklung Riedmatte	580								480		100	3
2170	Jährl. San. Schulhäuser Riedmatt 1 + 2	2'000								100		1'900	57
5790	Kauf Asylbewerberunterkunft	615		615									19
6130	Hauptstrasse, inkl. Projektierung	2'923		90	50	40	88	1'000	1'655				73
6130	Ausbau Hägglingerstrasse inkl. Proj.	884	12	12		400	460						22
6130	Reussbrücke Gnadenthal	500	500										11
6130	Radweg/San. Kreisel-Reusspark	125				60	65						3
6130	Radweg/Strassensan. Kreisel-Fi-Gö	215					100	115					5
6150	Erschliessung Geere, inkl. Projektierung	685	35	20		630							17
6150	Erschliessung Steindler netto	0											0
6150	Sanierung Rütistrasse, unterer Teil	70							70				2
6150	Sanierung Kappellenweg	720										720	21
6150	Emmetweg	110				110							3
6150	Im Emmet	150				150							4
6150	Wiesengrund-, Schejhagweg und Niederwilerstr.	30		30									1
6150	Nesselbachstr., Einlenker Gnadentalstr.	125				125							3
6150	Gnadenthalstrasse (über Feld)	130									130		3
6150	Karrenwaldstrasse	130										130	3
6150	Hubelstrasse, Deckbelag	365										365	9
6150	Wolfetsmattweg, Deckbelag	130									130		3
6150	Vorderdorfstrasse, Deckbelag	80										80	2
6150	Schänisweg, Deckbelag	60										60	2
7410	Bachleitung Hauptstrasse, inkl. Proj.	866	22	22	22			800					17
7410	Hochwasserschutzmassnahmen, inkl. Proj.	575		12								500	12
7900	Revision Nutzungsplanung	80								80			8
8120	Flurwegsanie rung und Drainagen netto	165		10	155								4
Total		26'593	3'789	4'920	1'535	2'515	3'833	2'665	1'725	660	260	3'855	767

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Der Finanzplan wurde mit den Budgetzahlen 2019 überarbeitet. Durch die negative Entwicklung des laufenden Jahres 2018, mussten für die kommenden Jahre Massnahmen ergriffen werden. Ab dem Jahr 2020 muss mit Steuerfusserhöhungen gerechnet werden. Im Finanzplan wurden alle zurzeit bekannten Faktoren miteingerechnet (Bevölkerungswachstum, steigende Zinssätze etc.).

Entwicklung Abschreibungsaufwand

Das Investitionsprogramm wurde neu beurteilt. Einzelne Investitionen wurden nach hinten verschoben. Durch die wachsende Investitionstätigkeit steigt der Abschreibungsaufwand, welcher die Erfolgsrechnung belastet, in den kommenden Jahren stark (bis ins Jahr 2028 + CHF 600'000) an. Der zusätzliche Abschreibungsaufwand entspricht ca. 11-Steuerfuss-%:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
448	701	760	782	932	974	1'052	1'044	1'047	1'055

Entwicklung Abschreibungsaufwand in Tausend Franken

Entwicklung Zinsbelastung

Durch die hohen Investitionen müssen Fremdgelder aufgenommen werden. Aktuell können sehr günstig Kredite aufgenommen werden. Im Finanzplan wurden wachsende Zinssätze berücksichtigt. Der steigende Zinsaufwand belastet die Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren.

Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner

Die Nettoschuld der Gemeinde wird ansteigen. Der Peak wird voraussichtlich im Jahr 2024 erreicht. Ab dem Jahr 2025 können die Schulden in kleinen Schritten abgebaut werden. Dies bedingt jedoch eine hohe Selbstfinanzierung, welche aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung resultiert. In den kommenden Jahren muss der laufende Aufwand gesenkt resp. der Ertrag gesteigert werden.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1'898	2'280	2'830	3'806	4'373	4'667	4'617	4'436	4'232	4'123

Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner in Franken

Es gelten folgende Richtwerte: unter CHF 0: Vermögen; bis CHF 2'500: tragbare Verschuldung; CHF 2'500 – 5'000: hohe Verschuldung; ab CHF 5'000: sehr hohe Verschuldung.

Bei einer hohen Verschuldung muss klar ein Schuldenabbau nach den Investitionsstarken Jahren erkennbar sein.

Antrag

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von auf 94 % sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Einbürgerungsbegehren Familie Ukaj Teuta mit den Kindern David-Gjon und Gjoana



Bericht

Teuta Ukaj, geb. 18.07.1988, aus der Republik Kosovo mit den zwei minderjährigen Kindern David-Gjon, geb. 07.09.2013 und Gjoana, geb. 12.10.2014, beide deutsche Staatsangehörige, ersuchen um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Teuta Ukaj ist mit 7 Jahren, im Jahre 1995, in die Schweiz eingereist und seit 10.08.2010 in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Sie lebt zusammen mit ihrem Mann Gjon, deutscher Staatsangehöriger, und ihren gemeinsamen Kindern am Wiesengrundweg 9 in Nesselbach und arbeitet als Coiffeuse bei Coiffeur Hair & Styling GmbH in Muri.

Teuta Ukaj verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und kommt ihren Verpflichtungen nach. Sie ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und ist zusammen mit ihren Kindern vollumfänglich integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen und die Kriterien der Sprachkenntnisse sind erfüllt.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllen die Gesuchsteller alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.

Antrag

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Teuta Ukaj (1988), aus der Republik Kosovo, mit den Kindern David-Gjon (2013) und Gjoana (2014), beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Wiesengrundweg 9, Nesselbach zuzusichern.

Traktandum 7

Einbürgerungsbegehren Familie Tuqi Gjergj und Leonora mit den Kindern Gjoana, Aurora Jessica und Larissa

Bericht

Gjergj Tuqi, geb. 29.04.1980 und Leonora Tuqi geb. Salcaj, geb. 11.09.1979, mit den drei minderjährigen Kindern Gjoana, geb. 08.03.2001, Aurora Jessica, geb. 31.07.2003 und Larissa, geb. 08.03.2005, alle aus der Republik Kosovo, ersuchen um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Gjergj Tuqi ist vor knapp 30 Jahren in die Schweiz eingereist, seine Frau Leonora vor über 35 Jahren. Beide sind seit dem 01.01.2013 in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Sie leben zusammen mit ihren drei Kindern am Steindlerweg 2 in Niederwil. Herr Tuqi arbeitet als Betriebsleiter bei der Verzinkerei Wollerau AG in Samstagern. Seine Frau ist im Reusspark als Mitarbeiterin Gastronomie angestellt. Die älteste Tochter Gjoana absolviert zurzeit die Lehre zur Coiffeuse beim Coiffeur Meier in Mellingen und die beiden jüngeren Töchter Aurora und Larissa besuchen die obligatorische Schule in Niederwil.

Die antragsstellende Familie Tuqi verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und kommt ihren Verpflichtungen nach. Die ganze Familie ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und ist zusammen mit ihren Kindern vollumfänglich integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen und die Kriterien der Sprachkenntnisse sind bei allen erfüllt.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllen die Gesuchsteller alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.

Antrag

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehaltlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Gjergj Tuqi (1980) und Leonora Tuqi (1979) mit den Kindern Gjoana (2001), Aurora Jessica (2003) und Larissa (2005), aus der Republik Kosovo, wohnhaft in Niederwil, Steindlerweg 2 zuzusichern.



Traktandum 8

Einbürgerungsbegehren Ranni Nicola



Bericht

Nicola Ranni, geb. 12.12.1972, italienischer Staatsangehöriger, ersucht um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Herr Ranni ist in der Schweiz geboren und seit 01.04.2010 in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Er lebt am Boonackerweg 8 in Niederwil. Herr Ranni ist gelernter Carrosseriespenger und mittlerweile Inhaber der Spenglerei Ranni Racing & Spritzwerk in Mellingen.

Er verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und kommt seinen Verpflichtungen nach. Er ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und ist vollumfänglich integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen und die Kriterien der Sprachkenntnisse sind erfüllt.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllt der Gesuchsteller alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.

Antrag

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Nicola Ranni (1972), italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederwil, Boonackerweg 8, zuzuschern.

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert insbesondere über folgende Themen:

- a) Stand Bau- und Sanierungsarbeiten Schulanlage Riedmatt

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

